

Anforderung eines unverbindlichen Angebots über eine freiwillige Versicherung

Name _____	Vorname _____
Straße, Haus-Nr. _____	
PLZ _____	Ort _____
Telefon-Nr. tagsüber _____ E-Mail _____	
Geburtsdatum _____ Vers.-Nr. ZVK-Sparkassen _____	

Bitte geben Sie an, für welche/n Durchführungsweg/e Sie eine Angebotserstellung wünschen:

☐ Brutto-Entgeltumwandlung; für das **laufende Kalenderjahr** erwarte ich ein Bruttoeinkommen von _____ €

☐ Netto-Entgeltumwandlung

☐ Zulagenförderung (Riester-Rente) als ☐ Optimal- bzw. ☐ Maximalförderung, mein sozialversicherungs-pflichtiges Entgelt betrug **im Vorjahr** _____ €

Angaben nur bei Angebotserstellung im Zusammenhang mit einer Brutto-/Netto-Entgeltumwandlung erforderlich:

☐ Monatlicher Beitrag ☐ 50 € ☐ 100 € ☐ anderer Beitrag _____ €

☐ und ☐ oder

☐ Jährliche Einmalzahlung ☐ 600 € ☐ 1.200 € ☐ anderer Beitrag _____ €

Meine aktuelle Steuerklasse lautet: ____ / ____

Hinterbliebenenversorgung erwünscht: ☐ ja ☐ nein

Erwerbsminderungsversicherung erwünscht: ☐ ja ☐ nein

Angaben nur bei Angebotserstellung im Zusammenhang mit Zulagenförderung erforderlich:

Familienstand: ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ dauernd getrennt lebend ☐ geschieden/verwitwet

Geb.-Datum des 1. Kindes: _____ Vorauss. Entfall des Kindergeldanspruches in _____

Geb.-Datum des 2. Kindes: _____ Vorauss. Entfall des Kindergeldanspruches in _____

Geb.-Datum des 3. Kindes: _____ Vorauss. Entfall des Kindergeldanspruches in _____

Soll das Angebot per E-Mail an die o. g. E-Mail-Adresse zugestellt werden? ☐ ja ☐ nein

Bemerkungen: _____

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die Daten werden aufgrund des Statuts der ZVK-Sparkassen erhoben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften genutzt und verarbeitet.

Per Telefax an die ZVK-Sparkassen: 04921 8994-50

ZVK-Sparkassen • Große Str. 58 • 26721 Emden • 04921 8994-0
sekretariat@zvk-sparkassen.de • www.zvk-sparkassen.de

Sehr geehrte Versicherte, sehr geehrter Versicherter!

Herzlichen Dank für Ihr Interesse an der von der ZVK-Sparkassen angebotenen freiwilligen Versicherung.

Die freiwillige Versicherung steht Ihnen für die nachfolgenden Durchführungswege – deren Kombination genauso möglich ist wie ein jederzeitiger Wechsel – zur Verfügung:

Brutto-Entgeltumwandlung

Bei der Brutto-Entgeltumwandlung vereinbaren Sie mit Ihrem Arbeitgeber, dass durch diesen ein Teil Ihrer Bruttobezüge als Beitrag in die betriebliche Altersvorsorge eingezahlt wird. Der **Vorteil** besteht darin, dass die Beiträge aus dem Bruttoentgelt **steuer-** und auch **sozialabgabenfrei** bis zu festgelegten Obergrenzen abgeführt werden können. Aufgrund der auf die Obergrenze anzurechnenden arbeitgeberseitig in die Pflichtversicherung eingezahlten Beiträge sind wir Ihnen bei der Ermittlung des Ihnen zur Verfügung stehenden Freibetrages gerne behilflich.

Zulagenförderung (Riester-Rente)

Bei Riester-Verträgen in der betrieblichen Altersversorgung führt der Arbeitgeber die Beiträge orientierend an dem sozialversicherungspflichtigen Entgelt des vorangegangenen Kalenderjahres aus dem Nettoentgelt ab (so genannter Eigenbeitrag). Vorteil: Das Zulagenamt gewährt zusätzlich **Grund-** und **Kinderzulagen**, welche den Leistungsanspruch weiter erhöhen. Ggf. kann noch ergänzend über die Einkommenssteuererklärung ein Sonderausgabenabzug geltend gemacht werden. Bezüglich der Zulagenförderung ist zu unterscheiden zwischen der Optimal- und Maximalförderung. Von Optimalförderung spricht man, wenn der eingezahlte Beitrag genau dem entspricht, der einzuzahlen ist, um die Zulagen in voller Höhe gewährt zu bekommen. Im Rahmen der Maximalförderung kann die/der Versicherte über den Optimalbeitrag hinaus Beiträge einzahlen, um ggf. einen höheren über die Einkommenssteuererklärung abzuwickelnden Sonderausgabenabzug geltend machen zu können. **Interessant** ist die Zulagenförderung **während** beanspruchter **Elternzeit**, bei **Teilzeitbeschäftigten**, bei **Hochverdienern** sowie bei **Familien** mit (mehreren) Kindern. Selbstverständlich sind wir auch in allen mit der Zulagenförderung zusammenhängenden Fragen gerne Ihr Ansprechpartner.

Netto-Entgeltumwandlung

Bei der Netto-Entgeltumwandlung vereinbaren Sie mit Ihrem Arbeitgeber, dass durch diesen ein Teil Ihrer Nettoeinkünfte als Beitrag in die betriebliche Altersvorsorge eingezahlt wird. Staatliche Förderungen erhalten Sie in diesem Falle zwar nicht, es entfällt allerdings dafür die nachgelagerte Versteuerung des (späteren) Betriebsrentenbezuges. Sie wird ersetzt durch die günstigere Besteuerung mit dem Ertragsanteil. Sofern Sie sich für diesen Durchführungsweg entscheiden, haben Sie in der freiwilligen Versicherung die Flexibilität, auch noch nachträglich die Zulagenförderung für diese entrichteten Beiträge innerhalb der gesetzlich zulässigen zweijährigen Frist zu beantragen.

Mit der freiwilligen Versicherung sichern Sie sich eine sehr attraktive - auch nach ggf. beendetem Beschäftigungsverhältnis fortführbare - Leistung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung, denn die freiwillige Versicherung

ist günstig

Es entfallen die Kosten für Vertrieb, Werbung, Abschluss-Provisionen und Ausschüttungen von Dividenden an Aktionäre.

ist einfach

Die betriebliche Altersvorsorge wird über Ihren Arbeitgeber abgewickelt. Die Suche nach einem Finanzdienstleister entfällt. Sie erhalten Ihre betriebliche Altersvorsorge aus einer Hand.

ist sicher

Betriebsrenten- und Altersvermögensgesetz gewährleisten die rechtliche Sicherheit für die betriebliche Altersvorsorge.

bietet eine hohe und flexible Versorgungsqualität

Neben der Alters- ist auch die Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenabsicherung eingebunden. Letztere lassen sich jeweils und jederzeit mit Wirkung für die zukünftig gezahlten Beiträge abwählen und einbinden. Bei unverändertem Beitrag erhöht sich der Leistungsanspruch im Alter entsprechend.

Hinweis zum Datenschutz

Wir verarbeiten und speichern zweckgebunden im Rahmen der Erfüllung Ihres Vertragsverhältnisses Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit dem Bundesdatenschutzgesetz. Hinsichtlich der Details verweisen wir auf die Ihnen zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise. Diese stehen Ihnen ergänzend auch im Downloadbereich unseres Internetauftritts (www.zvk-sparkassen.de) zur Verfügung.

Ihre ZVK-Sparkassen